

# Medienkonzept

**Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock**  
**Jahnstr. 11 und Am Hallenbad 4**  
**33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

Stand: Juli 2019



(gemeinsam erarbeitet von den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in Schloß Holte-Stukenbrock)



**GYMNASIUM**  
Schloß Holte-Stukenbrock



## **Vorwort**

Das folgende Medienkonzept entstand in Zusammenarbeit aller Grundschulen und weiterführenden Schulen in Schloß Holte-Stukenbrock. Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 haben alle Schulen in einer Vielzahl von Arbeitssitzungen die Inhalte einvernehmlich abgestimmt.

Die Schulen entschieden sich dazu, ein gemeinsames, für alle Schulen in Schloß Holte-Stukenbrock gültiges Medienkonzept einzureichen. Besonders die theoretischen Inhalte basieren auf den Vorgaben des Medienkompetenzrahmens NRW und sind somit für alle Schulen gültig. Alle Schulen sind sich auch über grundlegende Hardware-Anforderungen einig.

Besondere Begebenheiten der einzelnen Schulen bezogen auf Ausstattung, Schwerpunktsetzung und Anforderungen werden entsprechend hervorgehoben.

Das Medienkonzept basiert auf einer Vorlage des Teams der Medienberatung Gütersloh, das dieses auf seiner Internetseite zur Verfügung stellt und mit anderen Medienberatungen in NRW abgestimmt hat.

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

|  |    |
|--|----|
| 1. Leitbild / Vision .....   | 3  |
| 2. Rahmenbedingungen .....   | 3  |
| 3. Medienkompetenz – Unterrichtsentwicklung .....  | 4  |
| 3.1 Aussagen zur Unterrichtsentwicklung .....  | 5  |
| 3.1.1 Lernen mit Medien.....   | 6  |
| 3.1.2 Leben mit Medien .....   | 7  |
| 4. Schulspezifische Angaben zur Umsetzung des Medienkompetenz-<br>rahmens der Gesamtschule SHS ..... | 9  |
| 4.1 Unterricht .....   | 11 |
| 4.2 Fächerübergreifende Mediennutzung .....  | 13 |
| 4.3 Medienpass.....  | 15 |
| 4.4 Medienpädagogische Elternarbeit.....   | 15 |
| 5. Ausstattung – Organisationsentwicklung I .....  | 16 |
| 5.1 Leitgedanken zur IT-Ausstattung.....   | 16 |
| 5.2 Technische Ausstattung und Bestandsaufnahme .....  | 16 |
| 5.3 Bedarf an Medienausstattung und Ausblick .....   | 17 |
| 5.4 Ausstattungsplanung.....   | 18 |
| 6. Medienkompetenz der Lehrkräfte und Qualifikation und Fortbildungsangebote ...                     | 19 |
| 7. Organisation und Schulentwicklung.....  | 19 |
| 8. Prozessentwicklung .....  | 20 |

*“Da die Digitalisierung auch außerhalb der Schule alle Lebensbereiche und – in unterschiedlicher Intensität – alle Altersstufen umfasst, sollte das Lernen mit und über digitale Medien und Werkzeuge bereits in den Schulen der Primarstufe beginnen. Durch eine pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen können sich frühzeitig Kompetenzen entwickeln, die eine kritische Reflektion in Bezug auf den Umgang mit Medien und über die digitale Welt ermöglichen.”*

KMK Strategiepapier, 12/2016<sup>1</sup>

## **1. Leitbild / Vision**

Die Schulen in Schloß Holte-Stukenbrock haben das Ziel, ihren Schülerinnen und Schülern in einer positiven Lern- und Lebensatmosphäre erforderliche Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche schulische bzw. berufliche Orientierung, eine gesellschaftliche Partizipation sowie ein selbstbestimmtes Leben zu vermitteln. Es wird besonderen Wert darauf gelegt, die Gesamtpersönlichkeit der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und dabei Heterogenität und individuelle Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen. Die Digitalisierung und der damit einhergehende dynamische Wandel der Lebenswelt, der Gesellschaft, des Berufs- sowie des Privatlebens durch Innovationen und Weiterentwicklungen bringt immer neue Chancen und Herausforderungen mit sich.

Unsere Schulen möchten durch ein zeitgemäßes Bildungsangebot dazu beitragen, den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, die in einer digitalen Gesellschaft erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Dabei beachten die Schulen die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern bei den Schulübergängen und bilden im Sinne der Chancengleichheit Netzwerke mit anderen Schulen in der Region. Dieses gemeinsame Medienkonzept zeigt den deutlichen Anspruch unserer Schulen, schulübergreifende Standards im Bereich des Arbeitens mit digitalen Medien zu schaffen.

## **2. Rahmenbedingungen**

In den aktuellen Lehrplänen des Landes NRW<sup>2</sup> ist bereits die Einbeziehung digitaler Medien und Werkzeuge in nahezu allen Fächern intendiert. Auch die angehenden Lehrkräfte werden dazu verpflichtet, Unterrichtsbesuche mit digitalen Medien zu gestalten. In der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW „Schule in

---

<sup>1</sup> KMK - Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz (8.12.2016). [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung\\_digitale\\_Welt\\_Webversion.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung_digitale_Welt_Webversion.pdf). Aufgerufen am 26. September 2018.

<sup>2</sup> QUA-LiS NRW - Lehrplannavigator. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>. Aufgerufen am 26. September 2018.

der digitalen Welt<sup>3</sup> verpflichten sich die Schulträger den Digitalisierungsprozess der Schulen zu unterstützen.

Der Medienkompetenzrahmen Medienpass NRW<sup>4</sup> ist als Grundlage für die Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien und Werkzeugen vom Land vorgesehen. In der im Oktober 2017 veröffentlichten Version ist der Medienkompetenzrahmen NRW durch eine Schulmail vom 26.06.2018<sup>5</sup> für alle Schulen verpflichtend eingeführt worden.

Auf der Basis des Medienkompetenzrahmens NRW werden in den kommenden Jahren auch die Kernlehrpläne der Fächer die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge im Fachunterricht deutlich stärker als bisher verankern (vgl. auch neue Kernlehrpläne).

Als Folge werden für unsere Grundschulen in Schloß Holte-Stukenbrock auch in VERA<sup>6</sup> digitale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler abgefragt.

Für die Grundschulen ist die Schulung von Kompetenzen nach dem Medienkompetenzrahmen NRW verbindlich. Es ist eine wichtige schulische Aufgabe, die Grundlagen im Bereich Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern zu schaffen.

Die weiterführenden Schulen in Schloß Holte-Stukenbrock werden ebenfalls den Medienkompetenzrahmen NRW einführen und ihre Lehrpläne demgemäß anpassen. Um auf den von den Grundschulen geschaffenen Grundlagen im Bereich Medienkompetenz aufbauen zu können, haben unsere Schulen gemeinsame Anknüpfungspunkte identifiziert und in den Ausführungen dargelegt.

### **3. Medienkompetenz – Unterrichtsentwicklung**

Bildung ist der entscheidende Schlüssel, um alle Heranwachsenden an den Chancen des digitalen Wandels teilhaben zu lassen. Allen Kindern und Jugendlichen sollen die erforderlichen Schlüsselqualifikationen und eine erfolgreiche berufliche Orientie-

---

<sup>3</sup> „Schule in der digitalen Welt“ – Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“.

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressekonferenzen/Archiv/2016/2016\\_12\\_20-Umsetzung-GuteSchule2020/02c-Gemeinsame-Erklärung.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressekonferenzen/Archiv/2016/2016_12_20-Umsetzung-GuteSchule2020/02c-Gemeinsame-Erklärung.pdf). Aufgerufen am 26. September 2018.

<sup>4</sup> Medienkompetenzrahmen NRW. <https://www.medienpass.nrw.de/>. Aufgerufen am 26. September 2018.

<sup>5</sup> Schulmail: Medienkompetenzrahmen NRW (26.06.2018).

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv2018/180626/index.html>. Aufgerufen am 26. Sep. 2018.

<sup>6</sup> QUA-LiS NRW. VERA. Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 3.

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/vera3/>. Aufgerufen am 26. September. 2018.

rung bis zum Ende ihrer Schullaufbahn vermittelt und eine gesellschaftliche Partizipation sowie ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Ziel ist es, sie zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen und neben einer umfassenden Medienkompetenz auch eine informatische Grundbildung zu vermitteln. Hierfür ist der Medienkompetenzrahmen NRW das zentrale Instrument. Er bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung des schulischen Medienkonzepts (vgl. auch Medienkompetenzrahmen NRW: [www.medienpass.nrw.de](http://www.medienpass.nrw.de)).

Unter Einbeziehung von sechs Kompetenzbereichen mit insgesamt 24 Teilkompetenzen (siehe auch Abbildung 1) bietet der Medienkompetenzrahmen Medienpass NRW ein Instrument der systematischen Vermittlung von Medienkompetenz an allen Schulen in Schloß Holte-Stukenbrock:

|   |   |   |
|---|---|---|
|   |   | <p><b>Der Kompetenzrahmen weist sechs Kompetenzbereiche aus:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Bedienen und Anwenden</b> beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.</li> <li><b>2. Informieren und Recherchieren</b> umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.</li> <li><b>3. Kommunizieren und Kooperieren</b> heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.</li> <li><b>4. Produzieren und Präsentieren</b> bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.</li> <li><b>5. Analysieren und Reflektieren</b> ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbstbestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.</li> <li><b>6. Problemlösen und Modellieren</b> verankert eine informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil im Bildungssystem. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.</li> </ol> |
| Kommunizieren und Kooperieren   | Problemlösen und Modellieren  |   |
|  |  |   |
| Informieren und Recherchieren   | Analysieren und Reflektieren  |   |
|  |  |   |
| Bedienen und Anwenden   | Produzieren und Präsentieren  |   |

**Abbildung 1:**  
[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Medienkompetenzrahmen/Medienkompetenzrahmen\\_NRW.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Medienkompetenzrahmen/Medienkompetenzrahmen_NRW.pdf)

### 3.1 Aussagen zur Unterrichtsentwicklung

Die Gesamtschule SHS wird, wie die andere Schulen in Schloß Holte-Stukenbrock, die Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien und Werkzeugen auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW in den kommenden Jahren vorantreiben und

die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge und die Entwicklung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler in den schulinternen Fachlehrplänen verankern.

### **3.1.1 Lernen mit Medien**

Die Lehrkräfte unserer Schule nutzen digitale Medien und Werkzeuge regelmäßig zur Gestaltung des Unterrichts. Das meint unter anderem:

- die anschauliche Darstellung von Inhalten, Präsentation von Medien, etwa Videoclips, Fotos, Animationen, interaktive Inhalte usw.,
- die individuelle Förderung der Schüler durch Nutzung passgenauer Übungsangebote (z.B. Apps zum Üben bei Sprachproblemen),
- die Diagnose von Lernständen durch digitale Testformate,
- das möglichst unmittelbare Feedback zu Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler, etwa durch spielerische Abfrageformate,
- die Gestaltung von Lernangeboten durch interaktive Online Übungen (z.B. Learning Apps, Learning Snacks und Ähnlichem),
- die Vermittlung von Medienkompetenz im Sinne des Lehrens mit und über Medien.

Die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule SHS nutzen digitale Medien und Werkzeuge regelmäßig. Dabei geht es nicht primär um die Medien und Werkzeuge selbst, sondern um ihre gewinnbringende lösungsorientierte Nutzung. Schülerinnen und Schülern soll so ermöglicht werden, die grundlegenden Kompetenzen des 21. Jahrhunderts (4K: Kritik, Kommunikation, Kreativität, Kollaboration) zu erwerben und zu nutzen, um

- Lernprozesse zu gestalten,
- Medienkompetenz zu erwerben in der begleiteten Nutzung digitaler Medien,
- Lernprozesse zu dokumentieren,
- gemeinsam / kollaborativ mit anderen Schülerinnen und Schüler zu arbeiten,
- in selbstgesteuerten Lernangeboten eigenständig zu arbeiten,
- Medienprodukte zu erstellen.

Es ist zukünftig geplant, digitale Medien und Werkzeuge (z.B. eine datenschutzkonforme Arbeits- und Kommunikationsplattform wie IServ7, uCloud u.a.) zu nutzen, um

- sich untereinander zu vernetzen und dadurch die Teamarbeit zu stärken,

---

<sup>7</sup> IServ Schulserver. <https://iserv.eu/>. Aufgerufen am 02.12.2018.

- sich in der Nutzung digitaler Medien weiter zu professionalisieren,
- gemeinsam Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten, zu teilen und zu nutzen,
- die Kommunikation innerhalb der Schule und darüber hinaus effizienter zu gestalten,
- schulorganisatorische Prozesse zu vereinfachen.

Die Lehrkräfte sollen einheitlich mit digitalen Endgeräten (iPads) ausgestattet werden, um auf einer gemeinsamen Basis zu arbeiten, welche die gegenseitige Unterstützung erleichtert.

Der Einsatz von digitalen Medien und Werkzeugen soll flexibel und nicht an feste Orte innerhalb der Schulgebäude oder Klassenräume gebunden sein. Damit soll es möglich werden, die Nutzung den Unterrichtsszenarien anzupassen (z. B. individuelles Arbeiten, Partner- oder Gruppenarbeit).

Es sollen mobile Schulgeräte für Schülerinnen und Schüler vorhanden sein. Diese Geräte bilden die Basis für die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge durch Schülerinnen und Schüler und werden je nach Unterrichtsvorhaben durch eigene Geräte der Schülerschaft ergänzt. Je nach Szenario sollte es möglich sein, Gerätesätze zu kombinieren, um für Projekte in einzelnen Lerngruppen eine 1:1-Ausstattung nutzen zu können.

In der Unterrichtsgestaltung mit digitalen Medien und Werkzeugen sollen online verfügbare Angebote, Apps und Programme unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben genutzt werden.

Um eine Kontinuität der Arbeit mit digitalen Medien und Werkzeugen zu gewährleisten, soll es möglich sein, Inhalte, Arbeitsstände etc. über einen Speicher verfügbar zu machen.

Die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge wird für Schülerinnen und Schüler wie Lehrerinnen und Lehrer zu einem ganz normalen Bestandteil des schulischen Alltags, nicht anders als heute die Nutzung von Heft und Buch, Tafel und Overheadprojektor oder DVD Player. Überwiegend werden die digitalen Medien und Werkzeuge gegenwärtig genutzte Medien ergänzen, zum Teil auch ersetzen.

### **3.1.2 Leben mit Medien**

Die Schülerinnen und Schüler müssen auf die digitalisierte Lebenswelt vorbereitet werden. Daher nutzen die Schulen in Schloß Holte-Stukenbrock digitale Medien in



zahlreichen Kontexten ab der Jahrgangsstufe 1 und thematisieren innerhalb des Unterrichts Chancen und Risiken, die mit der Nutzung digitaler Medien einhergehen.

- Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Medien
- Erfahrungen in einer durch Medien geprägten Welt
- Erwerb von Teilnahme-, Reflexions- und Urteilskompetenzen
- Themengebiete: Medienfunktionen, Medienbedienung, Medientechnik, Mediennutzung, Information und Manipulation, Mail, Internettelefonie, soziale Netzwerke, Unterhaltung und Spiel, Werbung und Konsum, Steuerung und Automatisierung, Informatik, Gesundheit und Sicherheit
- Internetsicherheit (Datenschutz / Recht am eigenen Bild / Urheberrecht, ...)
- Cybermobbing.

Medien sind Alltag, vor allem für Jugendliche. Medien machen Spaß und vereinfachen Vieles. Zugleich entstehen Fragen und Probleme bei der Mediennutzung: Cybermobbing via Snapchat, Einstellen von urheberrechtlich geschützten Videos z.B. bei YouTube oder digitale Spiele – die Mediennutzung von Heranwachsenden auch in ihren problematischen Formen und deren Auswirkungen machen vor der Schule nicht Halt. Um nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken medialer Angebote zu erkennen und diese selbstbestimmt, kritisch und kreativ nutzen zu können, bedarf es Begleitung, Qualifizierung und Medienkompetenz. Der Ansatz der „Peer-Education“ ist hierbei besonders hilfreich: Einerseits lernen junge Menschen lieber von Gleichaltrigen und andererseits können sie Gleichaltrige aufgrund eines ähnlichen Mediennutzungsverhaltens zielgruppenadäquat aufklären. Die Landesanstalt für Medien NRW hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Kommunen in ganz Nordrhein-Westfalen das Projekt „Medienscouts NRW“, im Rahmen dessen Schülerinnen und Schüler der Sek. I im Schulkontext zu sog. „Medienscouts“ ausgebildet werden, durchgeführt. Aufgrund des positiven Zuspruchs und großen Interesses an einer Projektteilnahme in den bisherigen Projektphasen wird das Projekt „Medienscouts NRW“ im Rahmen eines Train-the-Trainer Programms erneut fortgeführt und eine weitere Projektphase ermöglicht.

Unsere Schule beteiligt sich an dem Projekt Medienscouts.

Um allerdings nicht nur die Chancen, sondern eben auch die Risiken medialer Angebote zu erkennen und diese selbstbestimmt, kritisch und kreativ nutzen zu können, bedarf es einer geeigneten Begleitung und Qualifizierung.

An der Fortbildung zum Medienscout haben im Schuljahr 2018/19 vier Schülerinnen und Schüler und zwei Lehrkräfte teilgenommen.

Es wird sich am Kompetenzrahmen des „Medienpass NRW“ orientiert, der von der Medienberatung NRW auf Basis der 2016 von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten „Kompetenzen in der digitalen Welt“ entwickelt wurde. Die Medienscouts sind dabei für die Bereiche „Kommunizieren und Kooperieren“ und „Analysieren und Reflektieren“ verantwortlich. Im Einzelnen wird es dort um die für das Alter relevanten Themen „Urheberrecht“, „Cybermobbing“, „Datenschutz“ und „Social Communities“ gehen.

#### **4. Schulspezifische Angaben zur Umsetzung des Medienkompetenzrahmens der Gesamtschule SHS**

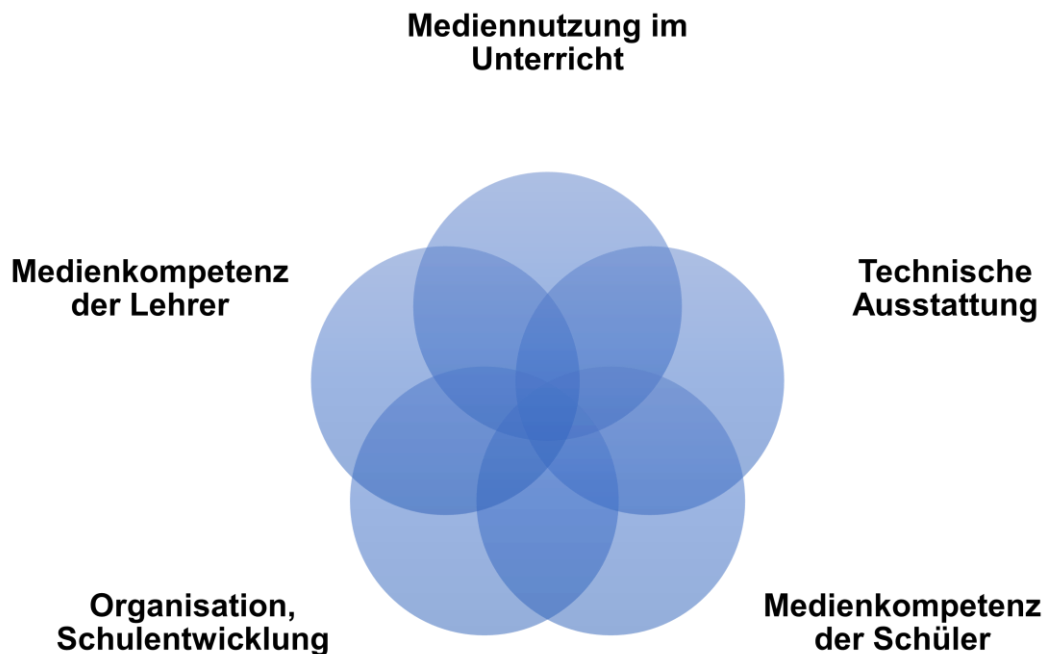
Die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock ist eine Schule im Aufbau mit zwei Standorten. Am Standort Jahnstraße werden die Jahrgänge 5-7, am Standort Am Hallenbad die Jahrgänge 8-13 unterrichtet. Im Schuljahr 2018/19 befinden sich Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-9 an der Schule.

Aktuell gehören zu der Mediengruppe eine Kollegin, ein weiterer Kollege und zwei Schulleitungsmitglieder. Alle nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen zu „Digitalen Medien“ teil und tauschen sich mit anderen Gesamtschulen und den Schulen in Schloß Holte-Stukenbrock aus.

Die Entwicklung und Überarbeitung des Medienkonzeptes geschieht im Rahmen der aktuellen Arbeit am Schulprogramm und wird entsprechend den neuen Vorgaben evaluiert und weiterentwickelt.

Das Medienkonzept zeichnet sich ferner durch folgende Aspekte aus:

- beschreibt den Bestand und die geplante IT-Ausstattung an der Schule (Software, Hardware, Netzwerke, Support und Pflege),
- macht Angaben zur Nutzung neuer Medien im Rahmen der internen und externen Information, Kommunikation und Kooperation,
- gibt Auskunft über die Weiterentwicklung des Medieneinsatzes an der Schule.



**Abb. 2:** <http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/medienkonzept>

Die Mediengruppe der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock hat sechs Schritte zur Entwicklung des Medienkonzeptes festgelegt:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Erster Schritt:   | Bestandsaufnahme der digitalen Infrastruktur, Hard- und Software, Prozesse, Verwaltung, Wartung etc. und Fortbildungsbedarfe im Kollegium |
| Zweiter Schritt:  | Formulieren der Ziele für alle in der Abb.2 dargestellten Handlungsdimensionen  |
| Dritter Schritt:  | Planung der Umsetzung in den jeweiligen Jahrgangsstufen in Anlehnung an den Medienpass NRW  |
| Vierter Schritt:  | Vernetzungsmöglichkeiten (Schulpartnerschaften und außerschulische Partner)   |
| Fünfter Schritt:  | Ausformulierung, Ergänzung und Weiterentwicklung des Medienkonzeptes  |
| Sechster Schritt: | Prozessorientierung, Evaluation und Fortschreibung  |

## 4.1 Unterricht

Durch die Integration des Medienkompetenzrahmens NRW in unsere schulinternen Lehrpläne wird eine systematische, fächerübergreifende Vermittlung von Medienkompetenzen ermöglicht.

Ziel ist es, die 24 Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens NRW (vgl. Kapitel 3) mehrfach und verbindlich in den Fächern und Unterrichtsvorhaben abzubilden. Die schulinternen Lehrpläne werden nach und nach durch die Fachkonferenzen gesichtet und die Förderung von Teilkompetenzen aus dem Medienkompetenzrahmen NRW integriert. Es wird erfasst, wie einzelne Teilkompetenzen bereits in der Schule vermittelt werden und welche Inhalte in der Zukunft geplant sind. Dabei findet der Grundsatz des Primats der Pädagogik vor der Technik Berücksichtigung: Die Vermittlung von Medienkompetenz dient als Voraussetzung einer erfolgreichen und selbstbestimmten Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie zur Weiterentwicklung des Lernens durch die Nutzung digitaler Medien.

Die folgende Übersicht liefert eine Zusammenfassung der bisher vorgenommenen Zuordnungen der Unterrichtsvorhaben zu den Zielen des Medienkompetenzrahmens NRW. Da die Integration der Kompetenzen ein durch praktische Erfahrungen zu reflektierender Prozess ist, ist diese Auflistung als erster Entwicklungsschritt anzusehen, der mittel- und langfristig weiterentwickelt wird. Die aufgeführten Unterrichtsprojekte werden in den schulinternen Lehrplänen konkreter dargestellt. Überfachliche Projekte werden verantwortlichen Personen zugeordnet.

Da sich nicht nur die Inhalte der weiterführenden Schulen deutlich von denen der Grundschulen unterscheiden, sondern auch die schulinternen Voraussetzungen (Besetzung, Räumlichkeiten, fachliche Schwerpunkte) unterscheiden, werden im Folgenden für jede Schule eigene Unterrichtsprojekte in Tabellen aufgeführt. Trotzdem werden sich viele Angebote an allen Grundschulen und zum Teil auch an den weiterführenden Schulen wiederfinden, da diese gemeinsam mit dem Gedanken der Vernetzbarkeit, Fortführung und schulübergreifender Standards entstanden sind.

Die Kernlehrpläne der einzelnen Fächer bilden über das schulinterne Curriculum weitere Aspekte des Medienkompetenzrahmens NRW ab. Die folgenden Bezüge zur Integration des Medienkompetenzrahmens (MKR) in die Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock liefern eine Übersicht nach Fächern geordnet. Näheres findet sich in den zukünftigen konkreten Kernlehrplänen und den schulinternen Fachcurricula der Gesamtschule SHS.

In Anlehnung an den Medienpass NRW sind sechs Kompetenzbereiche abzudecken

und je nach Jahrgangstufe zu vertiefen, zu ergänzen und zu vervollkommen:

|     | Kompetenzen                            | Jahrgangstufen 5 bis 7  | Jahrgangstufen 8 bis 10   |
|-----|--|---|---|
| B-A | <b>Bedienen und Anwenden</b>           | SuS <sup>8</sup> kennen und nutzen Standardfunktionen digitaler Medien.   | SuS haben fundierte Kenntnisse digitaler Medien.  |
| I-R | <b>Informieren und Recherchieren</b>   | SuS recherchieren zielgerichtet und bewerten Informationen.   | SuS führen fundierte Medienrecherchen durch, analysieren Informationen und verarbeiten sie weiter.  |
| K-K | <b>Kommunizieren und Recherchieren</b> | SuS kommunizieren verantwortungsbewusst, sicher und eigenständig und nutzen digitale Medien zur Zusammenarbeit. | SuS analysieren Meinungsbildungsprozesse und kommunizieren verantwortungsbewusst.   |
| P-P | <b>Produzieren und Präsentieren</b>    | SuS erarbeiten gemeinsam Medienprodukte und präsentieren diese.   | SuS planen und realisieren Medienprojekte und präsentieren sie vor Publikum.  |
| A-R | <b>Analysieren und Reflektieren</b>    | SuS beschreiben und hinterfragen Funktionen, Wirkung und Bedeutung von Medienangeboten.                         | SuS bewerten mediale Darbietungsformen und ihre Wirkung.  |
| P-M | <b>Problemlösen und Modellieren</b>    | SuS wissen, dass ein Algorithmus ein Befehl ist und dadurch Geräte und Computer funktionieren.                  | SuS kennen grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt und erkennen algorithmisch Strukturen in verschiedenen Kontexten. |

Die folgende Übersicht zeigt Beispiele auf, welche medialen Kompetenzen in welchen Bildungsbereichen an der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock vermittelt werden.

### Schwerpunkte in den Jahrgängen 5 bis 10

#### Obligatorisch alle Fächer:

Die Schülerinnen und Schüler...

B-A: wenden die Grundlagen der Textverarbeitung an,

B-A: wenden Internet-Basisfunktionen an,

I-R: führen Medienrecherchen durch,

P-P: planen, produzieren und präsentieren ein komplexes Medienprodukt,

A-R: kennen die Grundregeln des Urheberrechts.

#### Sprachen / Geistes- und Sozialwissenschaften:

Die Schülerinnen und Schüler...

K-K: gehen verantwortungsbewusst mit Meinungsäußerungen und privaten Daten um,

K-K: beschreiben Verhaltensmuster und Folgen von Cybermobbing und kennen Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten,

K-K: setzen altersgemäße Medien in Projekten ein,

<sup>8</sup> Schülerinnen und Schüler.

- K-K: erkennen Kostenfallen im Internet,
- K-K: kennen Alterskennzeichnungen für Medien,
- A-R: entwickeln Regeln und Empfehlungen für sichere Kommunikation im Internet,
- A-R: beschreiben und diskutieren Medien als Statussymbol,
- A-R: diskutieren Auswirkungen übermäßigen Medienkonsums und suchen nach Lösungswegen,
- A-R: diskutieren Heldenrollen und unterscheiden zwischen virtueller und realer Welt,
- I-R: unterscheiden zwischen Informations- und Werbebeiträgen,
- B-A: wenden Standardfunktionen eines Betriebssystems an,
- I-R: vergleichen und bewerten Informationsquellen,
- I-R: unterscheiden zwischen Informations- und Werbebeiträgen,
- K-K: nutzen elektronische Kommunikationsformen und beschreiben deren Vor- und Nachteile.

### **Mathematik / Naturwissenschaften:**

Die Schülerinnen und Schüler...

- B-A: wenden Standardfunktionen eines Betriebssystems an,
- I-R: vergleichen und bewerten Informationsquellen,  
führen Tabellenkalkulationen durch,
- I-R: lernen Geometrieprogramme wie GeoGebra und Dynageo kennen und wenden sie an,
- I-R: unterscheiden zwischen Informations- und Werbebeiträgen.

Im 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/18 ist auf allen Fachkonferenzen das Medienkonzept der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock thematisiert worden. Die in den Kernlehrplänen geforderten und im schuleigenen Curriculum festgelegten Unterrichtsinhalte für die einzelnen Jahrgänge wurden auf den Medieneinsatz hin gesichtet. In allen Fächern wurden deutliche Diskrepanzen zwischen dem IST- und dem SOLL-Zustand festgestellt, die auf fehlende IT-Infrastruktur zurückzuführen sind.

## **4.2 Fächerübergreifende Mediennutzung**

Im Rahmen der Berufserkundung erfolgt eine mediale Vor- und Nachbereitung des Schnupperpraktikums (Jg.8) und der beiden Betriebspraktika (Jg. 9). In diesem

Rahmen und darüber hinaus kommt es zur Erstellung von Lebensläufen sowie zu Bewerbungen und Berichten sowie der Informationsbeschaffung über Ausbildungsmöglichkeiten, Berufsfelder und schulische Angebote.

Im Rahmen der für alle Schulen verpflichtenden Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) hat die Berufsorientierung an der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock einen hohen Stellenwert: sowohl interdisziplinär im Unterricht zahlreicher Fächer (u.a. der Erstellung von digitalen Lebensläufen und Bewerbungsunterlagen im Fach Deutsch, dem Anfertigen von Praktikumsberichten im Fach Arbeitslehre/Wirtschaft) als auch in unterschiedlichen Beratungssettings zu Ausbildungsmöglichkeiten, Informationen über schulischen Anschluss und ggf. Alternativen zu Studienfächern und Ausbildungen wie etwa FSJ, FÖJ etc. Für die Berufserkundung werden zahlreiche außerschulische Partner und Institutionen genutzt. Sie fußt jedoch grundlegend darauf, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern

- individuell und aktuell Informationen über Praktika, Ausbildungsplätze und Studienfächer zu beschaffen und bereitzustellen,
- Schülerinnen und Schüler zu befähigen, entsprechende Onlinedatenbanken für die Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- und Studienangeboten einzusehen,
- die individuellen, passgenauen Informationen für einzelne Schülerinnen und Schüler digital zu speichern, zu versenden und zu drucken,
- digitale Lebensläufe und Bewerbungsmappen – zeitlich unabhängig vom Lerngegenstand im Fach Deutsch – für konkrete Bewerbungen anzupassen, zu überarbeiten und auszudrucken oder ggf. digital zu versenden,
- Bewerbungsgespräche in realistischer Weise zu üben, diese digital aufzunehmen und zu evaluieren.

Grundlegende Kenntnisse zur Nutzung von Datenbanken und Suchfunktionen müssen hierbei zielgerichtet nutzbar gemacht werden. Zugleich müssen die Schülerinnen und Schüler erlernen, wie Peripheriegeräte (z.B. digitale Fotokameras für die Aufnahme von Bewerbungsfotos, Scanner für das Einscannen von Fotos und Zeugnissen, Drucker) benutzt werden. Sinnvoll ist der Einsatz tragbarer Geräte in Klassensatzstärke (Tablets ausreichend), so dass an unterschiedlichen Standorten z.B. die online Informationsbeschaffung von Schülerinnen und Schüler erfolgen kann oder Bewerbungsgespräche simuliert und ausgewertet werden können. Grundlegend hierbei ist ein Internetzugang, wünschenswert über WLAN. Wichtig ist ferner die Möglichkeit zur Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen und die Möglichkeit zur

Verwendung von netzwerkfähigen Druckern und Scannern. Standort für diese sollte das Büro des Beratungsteams sein. Erstrebenswert hier ist die Einrichtung von einzelnen Schülerarbeitsplätzen mit fünf Laptops, so dass diese in konzentrierter Kleingruppenatmosphäre sowohl für Onlinerecherche als auch für Textverarbeitung genutzt werden können.

Bereits seit zehn Jahren verzeichnet die Landesanstalt für Medien einen deutlich gestiegenen Orientierungs-, Beratungs- und Aufklärungsbedarf von Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder. Der Anspruch unserer schulischen Medienerziehung ist, dass wir die Motivation und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Umgang mit digitalen Medien aktiv nutzen. Kompetenzen für eine sinnvolle Nutzung digitaler Medien gemeinsam erarbeiten und zugleich den Umgang damit kritisch erörtern und begleiten.

Themen wie etwa der Umgang mit Cyber-Mobbing in sozialen Netzwerken, Gaming, Jugendschutz und Datenschutz machen keinen Halt am Schultor. Sie können trotz klarer schulinterner Regelungen (z.B. Handyordnung) nur gemeinsam von Schule, Eltern und ggf. externen Fachkräften (Medienpädagogen, Polizei, etc.) bearbeitet werden. Lehrerqualifizierungen wie z.B. zur „Fachkraft für medienpädagogische Elternarbeit“ und Angebote der Landesanstalt für Medien mit Handreichungen wie z.B. [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) ermöglichen es uns, perspektivisch jahrgangsstufengerechte Elternabende im Themenspektrum „Internet, Handy, Onlinegefahren“ anzubieten.

### **4.3 Medienpass**

Im Schuljahr 2016/17 wurde der Medienpass für die Jahrgangsstufe 5/6 eingeführt. Mit dem Ausbau der IT-Infrastruktur werden entsprechend der Vorgaben für die einzelnen Jahrgänge weitere Elemente wie z. B. der Europäische Computerführerschein ergänzt.

### **4.4 Medienpädagogische Elternarbeit**

Wie bereits erwähnt ist der Orientierungs-, Beratungs- und Aufklärungsbedarf von Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder deutlich gestiegen. Neben der schulischen Medienerziehung, die an anderer Stelle ausführlich beschrieben wird, müssen Erziehungsberechtigte „mit ins Boot geholt“ werden. Viele Erwachsene können der rasanten Entwicklung der medialen Möglichkeiten nicht mehr folgen und sind im Umgang mit Internet, Handy und den damit verbundenen Onlinegefahren überfordert.

Zurzeit findet mindestens einmal im Schuljahr ein Themenelternabend statt, der ak-



tuelle Fragen wie z.B. „Umgang mit WhatsApp oder Facebook“ und „Ab wann spricht man von Mediensucht?“ aufgreift. Unsere Schule kooperiert mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiative Eltern + Medien und der Polizei / Kriminalprävention.

Für jede Lehrkraft wurde eine schuleigene Email-Adresse bei einem Internetdienst-Provider bereitgestellt. Die Schulhomepage ermöglicht bereits unmittelbare und ausführliche Mitteilungen an Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleg/innen und bietet Externen die Möglichkeit, sich ein Bild vom Schulleben zu machen. Termine und Mitteilungen für bestimmte Schulstufen werden über die Homepage für die Schulgemeinschaft veröffentlicht. Einladungen zu Veranstaltungen, Anmeldeformulare oder Ergebnisse von fachbezogenen Projekten werden über die Webseite der Schule publiziert.

## **5. Ausstattung – Organisationsentwicklung I**

### **5.1 Leitgedanken zur IT-Ausstattung**

Die IT-Ausstattung der Schule bedingt sich durch die pädagogischen Überlegungen, die in Kapitel 3 „Medienkompetenz – Unterrichtsentwicklung“ ausführlich dargestellt wurden. Auch wenn sich alle Schulen über die Basisausstattung einig sind (vgl. hierzu „kurzfristige Planung“), werden aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen, unterrichtlichen Zielsetzungen und Vorgaben, wie z.B. die Lehrpläne der jeweiligen Schulform, im Folgenden die aktuelle Ausstattung, sowie die schrittweise Umsetzung der Ausstattungsplanung von jeder Schule einzeln beschrieben und ermöglichen eine Synchronisation zwischen den sich bedingenden Faktoren organisatorische Entwicklung, unterrichtliche Entwicklung, Personalentwicklung und IT-Ausstattung.

### **5.2 Technische Ausstattung und Bestandsaufnahme**

Die Schule verfügt zurzeit über zwei Computerräume (je einen Raum an jedem Standort) mit je 20 Computerarbeitsplätzen. Konkret teilen sich in der Sekundarstufe I ca. 400 Schülerinnen und Schüler an jedem Standort jeweils diese 20 Computerarbeitsplätze. Sie stehen außerhalb von festen Belegzeiten allen Fächern zur Verfügung. Durch die fortschreitende Intensivierung der Nutzung wird die Raumbelastung allerdings zu einem kaum lösbaeren Problem. Die zur Verfügung gestellten 16 iPads pro Standort können z.Z. wegen der fehlenden Infrastruktur nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass funktionsfähige Drucker, Beamer und Whiteboards fehlen. Schon jetzt können die bereits dargestellten Anforderungen durch die Kernlehrpläne nicht mehr erfüllt werden.

Die Wartung und Pflege der Rechner erfolgt durch „RegioIT“, die den Netz- und Rechnersupport unterstützen. Hier müssen die Abläufe optimiert werden, da vom Auftreten eines Problems bis zur Behebung Tage bis zu Wochen vergehen können, was eine weitere Nutzungseinschränkung bedeutet.

### 5.3 Bedarf an Medienausstattung und Ausblick

| <b>Hardware/Software</b>  |
|---|
| Schnelles Internet in allen Klassen- und Fachräumen                                       |
| WLAN in beiden Schulgebäuden  |
| WLAN Nutzung für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler               |
| Beamer in allen Klassen- und Fachräumen   |
| Laptops in allen Fachräumen   |
| Beamer(mobil)+Mini PC als Lösung für die Sporthallen                                      |
| iPads für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler                      |
| Software: Microsoft Office und GIMP auf allen PC`s  |
| mind. 20 Computer mit Maus und Kopfhörer für jeden Informatikraum                         |
| Whiteboards in allen Klassen- und Fachräumen  |
| Mobile Touchscreens (ProwiseBoards) auf jeder Etage                                       |
| Dokumentenkameras / Digitalkamera für die Fachbereiche Deutsch, D&G, Englisch, NW, GL, AL |
| Airprint-Drucker in allen Fachräumen und pro Etage  |
| Intranet-Medienserver (ISurf)   |
| Software für Videoschnitt und grafisches Arbeiten (Darstellen und Gestalten)              |
| Digitale Schulbücher  |
| Digitalrecorder (starke Leistung)   |
| Mikrofone   |
| Transportable Musikanlage   |
| Videokameras  |
| Transportable Soundboxen für jeden Standort   |
| Mobile Lichtanlage für jeden Standort   |
| Schwarzlichttheater Lichtanlage für jeden Standort  |

Der Bedarf an weiterer Software wird zurzeit noch ermittelt. Dazu gehört auch die intensive Auseinandersetzung mit den Spezialprogrammen. Elektronische Lexika und Informationsmaterialien sollen in manchen Fachbereichen zur Verfügung stehen und zunehmend in selbstständigen Unterrichtsphasen mit eingesetzt werden. Nach Programmen zur Modellbildung und Simulation in Natur- und Gesellschaftswissenschaften wird zurzeit recherchiert.

Komplexe Lernprogramme, die interaktiv einfache Wissenslernziele bis hin zu komplexeren Verständniszielen anstreben, sind bislang kaum auf dem Markt vorhanden. In diesem Zusammenhang liegt unser Fokus eher auf Vokalbeltrainern und Programmen zur Vermittlung der deutschen Sprache für Schüler/innen mit Migrationshintergrund und Schülerinnen und Schülern der Internationalen Klasse. Zwischen den beiden didaktischen Polen – auf der einen Seite die lehrerzentrierte, informierende Software, auf der anderen Seite das interaktive, alle Lernzielebenen anstrebende Selbstlernprogramm – spannt sich ein weiter Bogen.

#### **5.4 Ausstattungsplanung**

Um die oben aufgeführten Kompetenzen in der geplanten Weise im Schulalltag umsetzen zu können, bedarf es einer an die pädagogischen Ziele angepassten technischen Ausstattung. Aus diesem Grund haben sich die Mediengruppe der Gesamtschule SHS und der Arbeitskreis Medien der Schulen in Schloß Holte-Stukenbrock auch mit der Entwicklung eines gemeinsamen technischen Rahmens beschäftigt. Ein entscheidender Grund ist die frühzeitige Schaffung von Akzeptanz im Kollegium und der Abbau der „Bedienungshürde“ durch vorgeschaltete schulinterne Fortbildungen, um das digitale Medium zu einem *akzeptierten Alltagsmedium* (wie z.B. Tafel) werden zu lassen. Unter dem Motto „weniger ist mehr“, ist es Ziel, ein *performantes, stabiles, einfaches und kabelloses System* in jedem Unterrichtsraum zu installieren. Diese gemeinsamen Rahmenbedingungen aller Schulen in Schloß Holte-Stukenbrock erlauben einen problemlosen Übergang an die Gesamtschule SHS, da bekannte Geräte und ggfs. auch langfristig bestehende Schülerkonten bzw. Accounts weiter genutzt werden können.

Im Folgenden wird die Planung in drei aufeinander aufbauenden Planungsschritten aufgezeigt:

##### 1. Kurzfristige Planung

Ausstattungsanforderungen, die nach den Sommerferien 2019 zur Verfügung stehen müssen, um bei den Lehrkräften der Kollegien schnellst möglich Ak-

zeptanz und Kompetenz für den Einsatz von Medien im Unterricht zu schaffen und so eine zügige Umsetzung des Medienkompetenzrahmens zu ermöglichen.

## 2. Mittelfristige Planung

Die Vollaussstattung der Schule, um den Einsatz der Medien im alltäglichen Unterricht zu erreichen, nachdem die in der kurzfristigen Planung umgesetzten Ziele evaluiert wurden.

## 3. Langfristige Planung

Projekte und Visionen für die weitere Entwicklung der Schule – hierbei gibt es noch keine genauen Vorstellungen zur Umsetzung und erforderlichen Ausstattung, da diese von der Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Planungen abhängen.

## **6. Medienkompetenz der Lehrkräfte und Qualifikation und Fortbildungsangebote**

Derzeit sind an der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock ca. 50 Lehrerinnen und Lehrer tätig. In nahezu allen Fächern kommen neue Medien im Unterricht vereinzelt zum Einsatz. Um genauere Angaben zu bekommen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer neue Medien in welcher Form im Unterricht regelmäßig einsetzen, hat die Mediengruppe die Fachschaften gebeten, den Ist-Stand zu prüfen und den Wunschzustand zu dokumentieren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist bereits festzustellen, dass die digitale Ausstattung an beiden Standorten die Einsatzmöglichkeiten im Unterricht stark einschränkt.

Einige, vor allem junge Kolleginnen und Kollegen, haben an Fortbildungen zum Thema „Neue Medien im Unterricht“ teilgenommen. Die Mediengruppe hat sich im Rahmen des neuen Medienkonzeptes zum Ziel gesetzt, nach der Auswertung des Bestandes und der Rückmeldungen der Fachschaften eine entsprechende, bedarfsorientierte Fortbildungsstruktur für die gesamte Schule zu entwickeln.

Damit sollte nach der „Unterrichtsentwicklung“ und der Klärung des „Ausstattungsbedarfs“ dem dritten und letzten Punkt des neuen Medienkonzeptes – der „Fortbildungskultur“ – Rechnung getragen werden.

## **7. Organisation und Schulentwicklung**

Die Gespräche unserer Mediengruppe mit den Kollegen/innen über den Einsatz von

Medien im Unterricht ergaben als wesentliche Voraussetzung für die oben aufgeführten Zielsetzungen eine deutlich bessere Verfügbarkeit von technischen Ausstattungen wie PCs (Tablets) und intelligenten Beamern inklusive Soundsystem bzw. den Wunsch nach einem kompletten Klassensatz von iPads. Daher sollten alle Räume zumindest über eine Projektionseinheit (z.B. einen netzfähigen Beamer oder eine interaktive Tafel und ein Lehrertablet/PC) verfügen, sodass die LehrerInnen mit wenig Aufwand auf ihre Arbeitsmaterialien aus einer cloud („IServ“) oder den schulinternen Medienserver zugreifen können. Dann können auch die Schülerinnen und Schüler ganz im Sinne von „BYOD“ auf die Medieninhalte zugreifen. Wichtig ist, dass die Schule einen eigenen Medienserver bekommt, der auch bei einem Ausfall der externen Infrastruktur genutzt werden kann. Damit der sichere Umgang mit der digitalen Technik bei Lehrer/innen und Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist, sollten alle Räume die gleiche Ausstattung haben.

## **8. Prozessentwicklung**

Neben der vor allem gesamtschulischen Aufgabe der Entwicklung und Umsetzung unseres Medienkonzepts, ist Medienkompetenz in Schloß Holte-Stukenbrock zu einem schulübergreifenden Prozess entwickelt worden.

Die Schulleitungen aller Grundschulen und weiterführenden Schulen einigten sich darauf, einen gemeinsamen Arbeitskreis „Medien“ aller Schulen einzurichten. Dazu zählen die jeweiligen Medienbeauftragten (insgesamt 7 Lehrkräfte) der Schulen und der Schulleiter der Michaelsschule, der die Gesamtkoordination übernahm.

Die Fachkonferenzen arbeiten regelmäßig an den schulinternen Fachlehrplänen, um Medienkompetenzen gemäß des Medienkompetenzrahmen NRW zu erweitern.

Die Leiter der Fachkonferenzen tragen die Informationen im Arbeitskreis Medien zusammen und erfassen auf der Basis der pädagogischen Grundlagen den Bedarf an technischer Ausstattung und Fortbildung.

Das Medienkonzept wird an unserer Schule durch den Arbeitskreis Medien regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.